

## Zahlungstermine Renten und Ergänzungsleistungen

Die AHV- und IV-Renten sowie Ergänzungsleistungen werden für den ganzen Kalendermonat im Voraus ausbezahlt. Das Gesetz schreibt die Auszahlung bis zum 20. Tag des Monats vor (Art. 72 AHVV).

Versicherte, die ihre Leistungen von der Ausgleichskasse Luzern beziehen, erhalten die Auszahlung der monatlichen Leistungen jeweils am 3. Arbeitstag des Monats. Der Betrag sollte spätestens am Folgetag auf dem Post- oder Bankkonto des Empfängers gutgeschrieben sein. Nicht als Arbeitstage gelten Samstage, Sonntage und allgemeine Feiertage sowie der 2. Januar und der 1. Mai.

### Auszahlungstermine 2021:

- Mittwoch, 6. Januar 2021
- Mittwoch, 3. Februar 2021
- Mittwoch, 3. März 2021
- Mittwoch, 7. April 2021
- Mittwoch, 5. Mai 2021
- Donnerstag, 3. Juni 2021
- Montag, 5. Juli 2021
- Mittwoch, 4. August 2021
- Freitag, 3. September 2021
- Dienstag, 5. Oktober 2021
- Mittwoch, 3. November 2021
- Freitag, 3. Dezember 2021

### Kontoänderung

Haben Sie ein neues Bank- oder Postkonto?

Mit dem nachfolgenden Formular können Sie uns die Kontoänderung mitteilen. Die neuen Angaben können für den nächsten Auszahlungstermin berücksichtigt werden, wenn Ihre Mitteilung bis zum 25. des Vormonats bei uns eintrifft.

<https://www.ahv-iv.ch/p/318.180.d>